

andere Punkte dieses Themas berührt sind, vor allem die Wandlungen im Verständnis des Adoptianismus bei Alkuin selbst.

Aus diesem Zusammenhang ist hier vor allem herauszuheben, was zum Kerne der Persönlichkeit Agobards und seines gesamten Werkes hinführt. Der Verfasser verweist auf den sog. „karolingischen Rationalismus“, einen Begriff, der vielfach als besonders kennzeichnend für diese Zeit genommen wurde, der aber auch leicht zu Mißverständnissen führen kann. Hier liegt ein wertvoller Beitrag vor, dessen Vertiefung aber durchaus möglich ist, vor allem in Bezug auf andere Autoren. Dieser recht verstandene „Rationalismus“ Agobards ist für sein ganzes Werk von Bedeutung, wobei seine Schriften und sein Eintreten gegen den Aberglauben besonders charakteristisch sind, wie auch seine Schrift gegen die „Lex Gundobadi“, seine Bekämpfung des gerichtlichen Zweikampfes und die Ablehnung des Reliquienkultus. Ganz verständlich wird seine geistige Welt aber nur, wenn wir sehen, daß sie als Basis beherrscht wird von einem ausgeprägten Einheitsgedanken, der im Theologischen wurzelt in der Einheit des Corpus Christi als heilsgeschichtlicher Tatsache; Maßstab der Wahrheit sind die Heilige Schrift, die Autorität der Väter und die vernünftige Überlegung. Das ist sein „Rationalismus“. Sein Denken kreist um das Gottesreich, seine Unbedingtheit aber und der völlige Mangel an Elastizität im politischen Kampfe, dazu ein ethischer Rigorismus von besonderer Unbeugsamkeit sind die Wurzel schwerer Konflikte.

Aus dieser geistigen Haltung läßt der Verfasser Leben und Werk Agobards vor uns entstehen, das des Politikers, der immer der Kirchenpolitiker ist, und das des Erzbischofs von Lyon, das unter ihm – zusammen mit Florus – ein bedeutendes geistiges Zentrum ist. Ein besonderer Gewinn der Darstellung ist die besonnene Beurteilung von Agobards Eingreifen in die großen Auseinandersetzungen um das Reich unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen, in denen er unbedingt gegen die Kaiserin Judith und ihren Anhang mit Graf Matfrid an der Spitze steht, aber lange den Kaiser selbst nur von seinem Weg zurückzubringen sucht und seinen eigenen Standort in der Zeit seines aktiven Eingreifens im Kreis Lothars und Papst Gregors IV findet. Neben dem großen Kampf um die Reichseinheit ging es schon früher politisch um die Restituierung von Kirchengut und um die Judenfrage in Lyon. Der Verfasser läßt die politischen Gruppierungen vor uns entstehen, in denen selbst Agobards so mächtige Stützen wie Adalhard, Wala und Helisachar nicht stark genug und zu vorsichtig sind, um sich zu sehr für ihn zu exponieren. Der Höhepunkt dieser Entwicklung waren sein Angriff gegen Ludwig den Frommen an der Seite Ebbos von Reims, seine Absetzung, Flucht und schließlich die Wiedereinsetzung kurz vor seinem Tode. Zu diesen Fragen kommen andere Probleme: die Art seiner Teilnahme am Bilderstreit von 825 wird sorgfältig untersucht, das geistige Leben in Lyon, das von Florus geprägt ist, Schreibschule und Bibliothek, die Auseinandersetzung mit Fridugis und schließlich der Kampf gegen Amalar, der als Verweser an seiner Statt in Lyon tätig war und dort liturgische Neuerungen eingeführt hatte. In diese Zeit der Abwesenheit Agobards von Lyon setzt der Verfasser dessen uns nicht erhaltenes Antiphonar, was nochmals zu überprüfen wäre.

Insgesamt haben wir einen wertvollen Beitrag für die Geschichte und Geistesgeschichte des 9. Jahrhunderts vor uns, der auch in ansprechender Form herausgebracht wurde. Dazu sei noch eine Schlussbemerkung gestattet. Wie bei anderen Autoren der Zeit finden wir neben modernen Ausgaben einzelner Stücke nur eine alte Gesamtausgabe. Vielleicht finden auf Grund solcher Forschungen wie dieses Buches auch Autoren dieser Zeit eher einmal genügend Interesse, um eine moderne Gesamtausgabe zu veranstalten.

Weilburg/Lahn

W. Heil

J. F. Böhmer: *Regesta Imperii*. Herausgegeben von der Kommission für die Neubearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii*. II. Sächsische Zeit. Fünfte Abteilung: Papstregesten 911–1024. Bearbei-

tet von Harald Zimmermann. Wien (H. Böhlau Nachf.) 1969. XX, 607 S., kart. DM 196.-.

Das Erscheinen einer gesonderten Abteilung Papstregesten in der bekannten Reihe der *Regesta Imperii* löst zunächst einige Überraschung aus. Nicht, daß Papst- und Reichsregesten wenig miteinander zu tun hätten! Das Gegenteil ist bekanntlich der Fall. Daher verweist denn auch mit Recht L. Santifaller im Vorwort zur Ausgabe der Papstregesten Harald Zimmermanns darauf, daß gerade zur Zeit des sog. ottonisch-salischen Reichskirchensystems diese Verbindungen besonders eng gewesen wären. Es sei mithin selbstverständlich, daß Papstregesten innerhalb der *Regesta Imperii* berücksichtigt würden. Schon J. F. Böhrer habe dies in dem 1839 erschienenen 3. Band seiner Regesten getan, die Nachfolger hätten dies jedoch unter Fickers Leitung nicht immer fortgesetzt. In die von J. Ficker und E. Winkelmann bearbeitete Regestensammlung der späten Stauferzeit bis zum Interregnum (1198–1272), welche 1881–1901 erschien, wurden dann allerdings doch insgesamt ca. 5000 Papsturkunden übernommen, wieweil keine Vollständigkeit angestrebt wurde und nur Stücke Aufnahme fanden, „welche irgendwie politische Bedeutung“ haben. Als L. Santifaller 1943 die Leitung der *Regesta Imperii* übernahm, hielt auch er eine Aufnahme der Papstregesten in die Sammlung der Reichsregesten für sachlich geboten, allerdings sollten sie in gesonderter Abteilung erscheinen, die irgendwann einmal sowohl die Karolingerzeit als auch mindestens das 12. Jahrhundert und eventuell auch das Spätmittelalter zu umfassen hätte. Konzipiert ist diese Sonderabteilung also bewußt als Ergänzung der Reichsregesten, ihr Ziel die chronologische Erfassung der Ereignisse der Papstgeschichte.

Für die Bedürfnisse der Kirchen- und Papstgeschichte, aber auch unentbehrlich für jede reichsgeschichtliche Arbeit, dienten bislang die *Regesta pontificum Romanorum* von Ph. Jaffé (1851) und die 1885 in zweiter Auflage unter G. Wattenbachs Leitung herausgekommene Neubearbeitung von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner und P. Ewald. Es besteht kein Zweifel, daß auch Loewenfelds Neubearbeitung (JL) seit langem nicht mehr dem moderneren Forschungsstand entsprechen konnte. Folglich hätte es nahegelegen, mindestens den JL wiederum neu zu bearbeiten: „Wie man hört, ist aber an ein neueres, chronologisches Verzeichnis (Regestenwerk), gar nicht zu reden von einer Gesamtedition der älteren Papsturkunden, in absehbarer Zeit gar nicht zu denken“ – so L. Santifaller in seiner Vorbemerkung (S. VII) der hier zu erwähnenden Regestenedition H. Zimmermanns. Gerade hier liegt nun ein überraschendes Moment: Weniger darin, daß die Kommunikation bedeutender Forschungsunternehmen – für die *Regesta Imperii* zeichnen gleichzeitig eine „Kommission für die Neubearbeitung der *Regesta Imperii* bei der österreichischen Akademie der Wissenschaften“ und eine „Deutsche Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii*“ (s. Titelblatt!) verantwortlich – gelegentlich auch auf dem Hörensagen zu beruhen scheint, als vielmehr in der Tatsache, daß das altehrwürdige Unternehmen der RI in seinem 14. Jahrzehnt eine neue Abteilung „Papstregesten“ eröffnet. Zum Verständnis wird wesentlich sein, daß in der Person des Bearbeiters H. Zimmermann sich ursprünglich überhaupt jemand gefunden hat, der diese wahrhafte „Kärner-Arbeit“ (S. IX) übernahm. Seine Aufgabe hat Vf. glänzend gelöst, und die geleistete Arbeit nötigt uneingeschränkte Hochachtung ab. Darf man zu hoffen wagen, daß Z. jemals Nachfolger bei diesem Werk finden wird?

Die zeitliche Begrenzung des vorliegenden Bandes von 911 (Wahl Konrads I. und Regierungsbeginn des Papstes Anastasius III.) bis 1024 deckt sich nicht ganz mit der Periode sächsischer Herrscher im Reich, kann aber als sachlich gerechtfertigt angesehen werden. In der Textgestaltung folgt Z. nach eigenen Worten einem „Mittelweg zwischen der Art der bis jetzt vorhandenen Neubearbeitungen von Böhmers *Regesta Imperii* einerseits und der Italia bzw. *Germania pontificia* von Paul Kehr, Walther Holtzmann und Albert Brackmann bzw. den *Regesta pontificum Romanorum* von Philipp Jaffé und Wilhelm Wattenbach andererseits . . .“, der hoffentlich auch für spätere ähnliche Bände akzeptabel erscheint“ (S. X). Dabei geht Vf. chronologisch vor, numeriert sämtliche Regesten durch, gleich ob sie auf urkundlicher oder sonstiger Überlieferung beruhen, und stellt „die zeitlich nicht genau

fixierbaren Ereignisse nicht an das Ende, sondern jeweils an den Anfang des betreffenden Pontifikates“. Diese Einordnung ist nicht unproblematisch, aber wohl doch vertretbarer als am Schluß der jeweiligen chronologischen Reihe. Die Originaltexte werden im notwendigen Umfang zitiert und durch Kursivdruck deutlich gemacht. Im Kommentar finden sich Adresse, Initium, Datierung mit Ortsangaben und Formeln der Dispositio, die für das Papsttum von Interesse sind. Seine Hauptaufgabe sah Z. in der chronologischen Durchdringung und Prüfung des gesamten Materials, „in der Erfassung aller wahren und auch falschen Nachrichten über die Päpste sowie in den für ein zur weiteren Information dienendes Nachschlagen nötigen Hinweisen auf die Quellenpublikationen“ (S. XI), deren Zugang durch ausführliche Register (Personen- und Ortsregister, Empfängerverzeichnis) und Indices (Handschriftliche Überlieferung, gedruckte Quellen und Literatur) zusätzlich erleichtert wird. Eine Konkordanztafel (S. 505–512) ermöglicht den Vergleich mit Ph. Jaffés *Regesta pontificum Romanorum* (1885²) sowie den Bänden der *Germania pontificia* und der *Italia pontificia*.

Der Vergleich mit dem JL ist eindrucksvoll. Jenen 510 Regestennummern von JL 3350–4049 und den zusätzlichen Nummern JL 4069, *4104 und *4120 entsprechen in Zimmermanns Papstregesten insgesamt 1276 Nummern. Diese Differenz von 766 oder 769 notierten und numerierten Ereignissen der Papstgeschichte ist auch dann noch beachtlich, wenn sie auf ca. 566 Nummern verringert wird, da auch in den *Regesta pontificum Romanorum* rund 200 Angaben nichturkundlicher Überlieferung wohl angeführt, nicht aber numeriert wurden. Eindrucksvoller ist die quantitative Erweiterung noch, wenn man den 66 Seiten bei JL jene 499 Seiten Regestentext bei Zimmermann gegenüberstellt. Sehr wertvoll sind vor allem auch die reichen Erläuterungen, die im JL fehlen, da dort neben dem eigentlichen Regest in der Regel nur Quellenangaben ohne den oder die jeweiligen Druckorte vermerkt wurden. Jetzt werden statt dessen aufgezählt die handschriftliche Überlieferung, Urkundeneditionen, Regesten und Literatur, die alles Wesentliche und noch mehr erfaßt. Dann folgt die Erörterung von Einzelfragen mit Hilfe von Spezialstudien. Diese in Petit gedruckten Partien sind in der Regel mehr als bloße Nachschlagebehelfe, kann sie doch der Verf. selbst als wichtige Vorarbeit für eine von ihm geplante Edition der Papsturkunden des gleichen Zeitabschnittes von 911–1024 ansehen. Daß er überdies ankünden kann: „Eine Darstellung der Papstgeschichte des als saeculum obscurum verschrieenen 10. Jahrhunderts befindet sich in Ausarbeitung“, wird nicht nur der Kirchenhistoriker mit besonderem Interesse vernehmen. Wie kein anderer müßte H. Zimmermann dazu befähigt sein, da er sich sehr breit und tief in die Quellen und ihre Probleme eingearbeitet und seine große „Kärnerarbeit“ für die künftigen Arbeiten zur Papstgeschichte bereits geleistet hat.

Berlin

Reinhard Schneider

Ruperti Tuitiensis *Commentaria in evangelium sancti Johannis*, edidit Rhabanus Haacke OSB (= *Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis* IX), Turnholti (Brepols) 1969. XV, 834 S., 1 Tafel, kart.

Rupert von Deutz: *De Victoria Verbi Dei*, herausgegeben von Rh. Haacke (= *Monumenta Germaniae historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters* 5) Weimar (H. Böhlau Nachf.) 1970. LIX, 474 S., 2 Tafeln, kart. DM 58.–.

Die neue Ausgabe der Werke Ruperts von Deutz kommt gut voran. Nachdem 1967 zunächst *De divinis officiis* erschienen war, folgten 1969 und 1970 zwei weitere Bände (inzwischen hat sich 1971 als Nummer 4 der erste Teilband von *De Trinitate et operibus ejus* angeschlossen). Während der überwiegende Teil der *Opera Ruperti* im Rahmen des *Corpus Christianorum (Continuatio mediaevalis)* herauskommt, bringt die Reihe „Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters“ der *Monumenta Germaniae historica* die Schrift *De victoria Verbi Dei*. Was sorgfältige Druckgestaltung, übersichtliche Textgliederung und die Beigabe von Farbtafeln angeht, unterscheiden sich die zwei Ausgaben trotz der verschiedenen Verlage nicht.